

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Fehlerhafter Hinweis im Wahlzettelset für die Nationalratswahlen 2011

In das Wahlzettelset für die Nationalratswahlen 2011 des Kantons Zürich, welches jedem Wahlberechtigten im Abstimmungscouvert zugesandt wurde, ist ein Beiblatt «Hinweise» integriert.

Unter Punkt 5 dieses Beiblatts ist zu lesen: «Achten Sie an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe darauf, dass Ihr Wahlzettel auf der Rückseite amtlich abgestempelt wird. Ohne diesen Stempel ist der Wahlzettel ungültig. Falls Sie bei der brieflichen Stimmabgabe zwei oder mehr unterschiedliche Wahlzettel in das Antwortcouvert legen, bleiben alle Wahlzettel ungestempelt und werden somit nicht mitgezählt».

Diese Belehrung ist fehlerhaft. Sie verunsichert die Wähler, insbesondere Jung- und Neuwähler, und hält wohl den einen oder anderen Wähler davon ab, überhaupt an der Wahl teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stelle in der Verwaltung zeichnet verantwortlich für die Ausarbeitung dieses Beiblatts?
2. Wird der Regierungsrat dafür besorgt sein, dass die Beiblätter mit Hinweisen für die Wahlberechtigten vorgängig zukünftiger Wahlen sorgfältiger ausgearbeitet werden?

Hans-Peter Amrein